

## Autorität

Mit ‚Autorität‘ wird nur im Deutschen lediglich die **Eigenschaft einzelner Personen** im Sinne ihres besonderen sozialen Gewichts bezeichnet, auch im Sinne eines beispielsweise beruflichen Spezialistentums. Dies referiert im engen Sinne auf die schillernde Bedeutungsvielfalt des lateinischen Stammwortes ‚*auctoritas*‘ und seinen Träger, den ‚*auctor*‘. Darüber hinaus werden jedoch im gesamten west-indoeuropäischen Sprachraum (d.h. nicht in den slawischen Sprachen und auch nicht im Griechischen) auch **staatliche Behörden** als ‚Autorität‘ bezeichnet, z.B. engl.: *authority*, span.: *autoridad*. Auch wenn in anderen Kulturräumen andere Worte für das dahinter stehende Phänomen verwendet werden, hat man dort **synonyme Ausdrücke** dafür. Das deutet darauf hin, dass ‚Autorität‘ mehr ist als eine nur die persönliche Eigenschaft einzelner Personen. Deshalb überlappt ‚Autorität‘ auch nur sehr wenig mit dem ganz subjektiven ‚Charisma‘, selbst wenn Letzteres erhebliche soziale und politische Macht begründen kann; es ist dennoch nur eine Sonderform von Autorität.

‚Autorität‘ verweist somit auf eine grundlegende **Eigenschaft ganzer sozialer Strukturen**, nämlich auf die notwendig ungleiche Verteilung sozialer Wirkungsmacht. Dies scheint in Anbetracht des anthropologischen Alters dieses Phänomens notwendig zu sein, um in kollektiven Entscheidungsfragen eine gemeinsame Handlungsorientierung herbeiführen zu können. Eine so verstandene Autorität wird keineswegs nur einzelnen Personen zugeschrieben, sondern – weit über staatliche Behörden hinaus – auch formalen und sogar informellen **Organisationen**. So genießen nicht nur das Bundesverfassungsgericht in Deutschland, sondern auch viele NGO's wie z.B. *Transparency International*, die so genannten G7 als informelle Gruppe der sieben bedeutendsten Industriestaaten der Erde und schließlich der Sicherheitsrat der UNO eine hohe Autorität in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich.

Fasst man ‚Autorität‘ folglich als ein wesentliches Merkmal jeder sozialen Struktur auf, nämlich als Ausdruck der **Ungleichverteilung sozialer Wirkungsmacht** in ihrem jeweiligen sozialen Wirkungsbereich, so stellt sich die Frage, wem oder was eine solche überdurchschnittliche Wirkungsmacht überhaupt zukommen kann. Auch wenn **kollektive Autoritäten** mehr als die darin wirkenden Einzelpersonen sind, gibt es keine kollektive Autorität, die nicht auf die gemeinsame Wirkungsmacht einzelner Personen zurückgeht, auch wenn diese nur als **Repräsentanten** noch basalerer Entitäten in der jeweiligen Organisation wirksam sind. So wird bereits die Autorität eines jeden Vereinsvorstandes bis hinaus zu jener des UNO-Sicherheitsrates durch die jeweils in diesen Organen legitimerweise auftretenden Personen repräsentiert. Die formale Autorität des Vorstands ändert sich nicht mit dem Wechsel seiner Mitglieder. Ferner hat die damit verbundene Begründung von Autorität an sich selbst **keinerlei moralische Bedeutung**; sie ist eine rein formal begründete Tatsache.

Eine besondere Frage ergibt sich bei der Anerkennung **virtueller Personen** als Autoritäten, insbesondere solcher religiöser Art, mithin von Göttern. Sind der christliche Gott, Allah oder die indische Shiva Autoritäten im oben genannten Sinne? Das hängt davon ab, wie stark bestimmte religiöse Kreise solche virtuellen Personen objektivieren, d.h. ihnen reale, wenn auch ‚nur‘ transzendente Existenz zuschreiben. Wer eine solche virtuelle Person anbetet, für den ist sie offenbar eine real starke Autorität. Weil sich solche transzendenten Autoritäten aber, anders als irdische, nicht selbst auf irdische Weise zeigen, entsteht die Frage, ob es nicht lediglich die jeweiligen Glaubensüberzeugungen oder **moralischen Prinzipien** sind, die hier zur persönlichen Autorität erhoben werden. Dies führt wiederum dazu, dass auch solchen Prinzipien, beispielsweise in Gestalt der **Menschenrechte** und als ähnlich umfassende Geltung beanspruchende kollektive Überzeugungen, der Status einer selbständigen Autorität zugesprochen werden muss. Dies beweist wiederum die eingangs aufgestellte Behauptung, dass ‚Autorität‘ primär ein soziales Strukturmerkmal ist, keine Eigenschaft bestimmter Personen oder Organisationen.